

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 13.10.2020	Vorlage Nr.: 2020/GB III/0404
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	15.02.2021 25.03.2021	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Inhalte der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt für die weitere Planung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund des aktuellen Planstands (Juni 2020) folgende weiche Kriterien:

- a) Folgende Mindestabstände sollen in der weiteren Betrachtung eingehalten werden:
 - 700 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten
 - 600 m zu Gemischten Bauflächen im Außenbereich
 - 400 m zu Einzelhäusern

- b) Die Restflächen der Nrn. 1, 2, 3a, 4b, 4c, 5, 7, 8a, 8b und 9 entfallen hierbei.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte hat am 15.06.2017 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Potenzialflächen von Windenergieanlagen beschlossen.

Die harten Kriterien der einzuhaltenden Abstände zu Wohnbebauungen, Flughafen, Naturschutzgebieten sowie die avifaunistischen und sonstigen fachlichen Untersuchungen haben verbleibende Flächen ergeben, die potenziell für die Windkraft heranziehbar wären. Hinzu kommen nun die weichen Kriterien, die noch abzustimmen sind.

Der Planungsstand zu den verbleibenden Flächen soll im Vorentwurf vorgestellt werden. Die Zielrichtung der weiteren Planung soll per Beschluss abgesteckt werden.

Anlagen:

GB III F-Plan 26 Änderung 201117